

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU-Fraktion  
Im Stadtrat Erfurt  
Herrn Vothknecht  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

## Dringliche Anfrage nach § 9 Abs. 2 Gescho DS 0674/14 - Werbung auf Gehwegen und Straßen (öffentlich)

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Vothknecht,  
Ihre o. g. Anfrage beantworte ich wie folgt:

Erfurt,

### 1. Wie ist diese Form der Werbung rechtlich einzuordnen und kann über die Satzung zur Nutzung des öffentlichen Raumes hier Einhalt geboten werden?

Das Besprühen und das Bemalen von Gehwegen und Straßen ist eine Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze über den Gemeingebrauch hinaus und stellt damit eine erlaubnispflichtige Sondernutzung dar, welche den Regelungen der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt (Sondernutzungssatzung) unterliegt.

Eine Erlaubniserteilung erfolgte im vorliegenden Fall nicht. Der Verstoß gegen die Erlaubnispflicht stellt gemäß der Sondernutzungssatzung eine Ordnungswidrigkeit dar, welche mit einer Geldbuße bis zu 5000,00 EUR (fünftausend Euro) geahndet werden kann.

### 2. Wenn es keinerlei Sanktionen gibt, stünde anderen Unternehmen, politischen Vereinigungen oder Einzelpersonen eine gleiche Werbeform derzeit ohne Einschränkung zur Verfügung?

Es wird auf die Beantwortung zu Frage 1 verwiesen.

### 3. Wie können die Verursacher dieser Verunreinigungen an den Kosten der Beseitigung beteiligt bzw. komplett zur Kasse gebeten werden?

Die ermittelten Verursacher bzw. Veranlasser wurden aufgefordert, die ungenehmigte Nutzung zu beseitigen und diese künftig zu unterlassen. Kommen diese der Aufforderung nicht nach, erfolgt die Ersatzvornahme durch die Stadt Erfurt. Die Kosten dieser Maßnahme haben die vorgenannten Verantwortlichen zu tragen.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

Darüber hinaus wird die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens wegen des Verstoßes gegen die Sondernutzungssatzung geprüft.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein